

Zielvereinbarung

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und
Kultur des Landes Rheinland-Pfalz**

vertreten durch

Staatsministerin Vera Reiß

und der

Hochschule Kaiserslautern

vertreten durch

Prof. Dr. Konrad Wolf, Präsident

Inhaltsübersicht:

Präambel	2
1. Leistungen des Landes.....	3
2. Leistungen der Hochschule	3
2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen.....	4
2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen.....	4
2.3. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer.....	5
3. Berichterstattung	6
4. Inkrafttreten, Änderungen.....	6
Anlage.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

Präambel

Die Hochschulen nehmen für eine auf Wohlstand und Fortschritt ausgerichtete Zukunft des Landes Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle ein. Als Bildungszentren vermitteln sie jungen Menschen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für ein erfolgreiches Berufsleben und sorgen dafür, dass die Fachkräftebasis für eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Land gelegt ist. Als Stätten der Forschung sind Hochschulen Ausgangspunkte für neue Ideen, Erkenntnisse und Innovationen, von denen Unternehmen und gesellschaftliche Akteure im Land profitieren und die zu konkreten Verbesserungen im alltäglichen Leben der Menschen führen. Wissenschaft leistet unverzichtbare Beiträge zu einer reichhaltigen, abwechslungsreichen Kunst- und Kulturlandschaft. Zugleich sind die Hochschulen auch wichtige Arbeitgeber in der Region.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen und das Land Rheinland-Pfalz schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel ab, die Hochschulen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen erlauben, auch weiterhin in einer zunehmend durch Wissen geprägten und international vernetzten Welt eine Führungsrolle einzunehmen. Insbesondere stehen eine nachhaltige Stärkung von Forschung und Lehre, gute Beschäftigungsbedingungen des Personals an Hochschulen und bessere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Fokus der Aktivitäten, die im Rahmen dieser Zielvereinbarung unterstützt werden. Das Land Rheinland-Pfalz wird zur Umsetzung dieser Ziele die Grundfinanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2015 verlässlich anheben. Aus dieser Erhöhung werden mehr als 200 unbefristete Stellen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich finanziert. Für Sachkosten werden angesichts der teils beträchtlichen Kostensteigerungen vergangener Jahren (z.B. Energiekosten) jährlich weitere 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

1. Leistungen des Landes

Das Land Rheinland-Pfalz stellt der Hochschule Kaiserslautern im Rahmen dieser Vereinbarung für das Jahr 2015 und für die darauffolgenden Jahren folgende zusätzliche Leistungen bereit:

- a) 12,5 Personalstellen mit folgender Wertigkeit:

Wertigkeit	W2	E13	E8	Gesamt
Stellen	2	10	0,5	12,5

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden: MBWWK) erstattet im Jahr 2015 die tatsächlichen Personalausgaben, die nach Unterzeichnung der Vereinbarung entstehen. Die genannten Stellen sollen ab dem Jahr 2016 im Stellenplan des Kapitels 09 62 veranschlagt werden.

Das Land stellt sicher, dass vom Land gewährte Mittel für befristete Stellen, die im Rahmen dieser Vereinbarung in unbefristete Stellen umgewandelt werden, der Hochschule Kaiserslautern bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Befristungsdauer zur Verfügung stehen. Werden umgewandelte Stellen aus Mitteln Dritter finanziert, erfolgt eine dauerhafte Stellenabsicherung durch Zuweisung von Stellenhülsen. Eventuell zu diesem konkreten Zweck geschaffene Drittmittelstellen sind im Gegenzug gesperrt. Um einen Nachteil der Hochschule zu vermeiden, erhält diese dauerhaft eine entsprechende finanzielle Kompensation. Zusätzliche Mittel, die aus Stellenumwandlungen resultieren, sind in vollem Umfang für Maßnahmen zur unmittelbaren Stärkung von Forschung und Lehre einzusetzen. Die Hochschule berichtet über die Verwendung der Mittel im Rahmen der gemäß Nummer 3 festgelegten Berichtspflicht.

- b) 445.497 Euro, die ausschließlich zur Finanzierung von Sachkosten dienen. Diese Sachmittel werden erstmals zum 01. April 2015 der Hochschule Kaiserslautern zugewiesen. Ab dem Jahr 2016 sollen diese Mittel im Hochschulkapitel etatisiert werden.

Bei der Mittelbewirtschaftung sind die haushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Mittelbereitstellung ist an die Bedingung geknüpft, dass die in dieser Vereinbarung (Nummer 2, Anlage) von der Hochschule eingegangenen Verpflichtungen mit ihren zeitlichen Festlegungen eingehalten werden. Werden die Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies zu einer Reduzierung der Landesleistungen führen.

2. Leistungen der Hochschule

Das Land Rheinland-Pfalz erwartet von der Hochschule Kaiserslautern, bei der Verwendung der mit dieser Vereinbarung bereitgestellten zusätzlichen Mittel vor allem drei Ziele zu berücksichtigen:

1. eine Stärkung von Forschung und Lehre und bessere Studienbedingungen
2. gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule
3. und eine nachhaltige Sicherung der Aktivitäten in den Bereichen Gründung sowie Wissens- und Technologietransfer

2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Stellen und Sachmittel dienen vor allem dazu, Schwerpunktbereiche der Hochschule gezielt auszubauen bzw. bereits eingeleitete Strukturentwicklungen zu sichern. Damit werden der Prozess der Profilbildung nachhaltig gestärkt und zugleich bessere Studienbedingungen durch günstigere Betreuungsverhältnisse ermöglicht.

Während die beiden Professuren zur Stärkung der Lehre und Forschung in den profilbildenden Bereichen Applied Life Science/ Applied Pharmacy und Virtual Design beitragen werden, werden E-Stellen für die Erhöhung des Studienerfolgs eingesetzt.

Die Professur im Bereich Applied Life Sciences/ Applied Pharmacy wird neben einer Stärkung des Profils der entsprechenden Bachelor- und Masterstudiengänge auch den eng damit verbundenen Forschungsschwerpunkt Integrierte Miniaturisierte Systeme (IMS) unterstützen sowie den neu eingerichteten ausbildungsintegrierten Bachelor-Studiengang Bio- und Medizinwissenschaften. Die Professur Virtual Design verstärkt die Schnittstelle zwischen den klassischen gestalterischen Disziplinen und den neuen Gestaltungsmöglichkeiten durch digitale Medien.

Ein Teil der Stellen wird für die in den vergangenen Jahren neu entstanden berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge eingesetzt, die vor allem in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sehr laborintensiv sind und einer besonderen personellen Unterstützung in der Lehre bedürfen, um den Studienerfolg im Rahmen der Hochschulöffnung zu verbessern.

Weitere Stellen dienen der dauerhaften Weiterentwicklung der Vorkurse in Mathematik und den naturwissenschaftlichen Grundlagen sowie für Fördermaßnahmen zur Erhöhung des Studienerfolgs (Tutoriensystem in den MINT-Studiengängen). Dabei handelt es sich um eine Verstetigung von Ansätzen, die in befristeten Projekten zur qualitativen Verbesserung der Lehre entwickelt wurden. Diese Stellen sind als Ausgangspunkt für landesweite Kooperationen im Rahmen des Carl-Zeiss-MINT-Kollegs gedacht.

Darüber hinaus werden zwei Stellen im Bereich des einzuführenden integrierten Campus Management Systems (iCMS) und der Optimierung der Studierenden- und Prüfungsverwaltung eingesetzt. Die Begleitung der Berufungsverfahren der Hochschule, als wichtiger Teil der Hochschulentwicklung, wird ebenfalls unterstützt.

Die Hochschule Kaiserslautern plant, auch die Sachmittel gemäß Nummer 1b) zur Stärkung von Lehre und Forschung einzusetzen.

2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen

Kompetente, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament für eine leistungsfähige Hochschule. Sie sind auch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Hochschule ein attraktiver Arbeitgeber für talentierte Nachwuchskräfte aus dem In- und Ausland ist und bleibt. Gute Beschäftigungsbedingungen sind daher ein gemeinsames wichtiges Anliegen der Landesregierung und der Hochschule Kaiserslautern.

Bei der Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Rahmen dieser Vereinbarung strebt die Hochschule Kaiserslautern an, mindestens jede zweite Stelle mit einer Frau zu besetzen und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Die Hochschule Kaiserslautern wird insgesamt 11,5 der 12,5 im Rahmen dieser Zielvereinbarung erhaltenen Stellen dafür nutzen, um die beruflichen Perspektiven ihrer Beschäftigten zu verbessern und befristete in unbefristete Arbeitsverhältnisse umzuwandeln. Die Hochschule Kaiserslautern verpflichtet sich, auch bei der Entfristung von Stellen die Belange von Frauen angemessen zu berücksichtigen, d.h. Frauen partizipieren von den Stellenentfristungen mindestens entsprechend ihres Anteils in der jeweiligen Personalkategorie.

Darüber hinaus sichert die Hochschule Kaiserslautern zu, im Laufe des Jahres 2015 eine Selbstverpflichtung zu beschließen, in der sie die Grundsätze für gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule festlegt. Eine Beteiligung der Hochschulgremien, der örtlichen Personalvertretungen sowie der Gleichstellungsbeauftragten wird dabei sichergestellt. In dieser Erklärung, die die Hochschulleitung dem MBWWK bis zum 31. Dezember 2015 vorlegt, will die Hochschule Akzente bei der Befristungspraxis, Personalentwicklung, Familienfreundlichkeit und Gesundheit setzen und die Beschäftigungsbedingungen nachhaltig positiv gestalten.

Für Beschäftigte in der Qualifizierungsphase sollen die mit der Qualifizierung verbundenen Ziele maßgebend für die Befristungsdauer sein. Befristungen von ganz oder überwiegend aus Drittmitteln finanzierten Beschäftigten sollen sich an dem Bewilligungszeitraum oder den vorhandenen Projektmitteln orientieren. Die Hochschule beabsichtigt, kooperativ Promovierenden nach Auslaufen der Drittmittelfinanzierung die Weiterführung der Promotion zu ermöglichen. Im Rahmen der Personalentwicklung sollen auch Angebote geschaffen werden, die Menschen in besonderen familiären Situationen speziell Rechnung tragen, z.B. durch eine Outgoing-Beratung oder zeitlich flexibel gestaltbare Fortbildungen in Form von E-Learning-Modulen.

2.3. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer

Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in wissensintensiven, innovativen Unternehmen und Wirtschaftsbereichen. Eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft auf zukunftssträchtigen Innovationsfeldern und die Unterstützung von Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründern bei der Umsetzung innovativer Ideen sind daher zentraler Bestandteil einer Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Sicherung von Wohlstand und Fortschritt.

Das Land hat die Hochschule Kaiserslautern in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Fördermaßnahmen unterstützt, um Transfer- und Gründungsaktivitäten als wichtige Elemente der Hochschulstrategie zu verankern. Die Hochschule Kaiserslautern sichert zu, dass sie mit der vom Land gewährten Grundfinanzierung und den im Rahmen dieser Vereinbarung zugesicherten zusätzlichen Mitteln eine ausreichende finanzielle Unterstützung erhält, um die mit den bisherigen Fördermaßnahmen

aufgebauten Strukturen, insbesondere die Technologietransferstellen und das gemeinsam mit der Technischen Universität Kaiserslautern etablierte Gründungsbüro Kaiserslautern nachhaltig und im bisherigen Umfang weiterzuführen. Die Hochschule Kaiserslautern sichert damit zu, ihren bisherigen Beitrag zur Leistungserbringung und Funktionsfähigkeit des Transfernetzwerks Rheinland-Pfalz (WTT) aufrechtzuerhalten.

3. Berichterstattung

Die Hochschulleitung berichtet zum 29. Februar 2016 dem MBWWK über die Verwendung der für das Jahr 2015 gemäß Nummer 1 bereitgestellten Personal- und Sachmittel. Ein Sachbericht soll über die tatsächlichen Neubesetzungen von Stellen und die Umwandlungen von befristeten Stellen in unbefristete sowie über den jeweiligen Frauenanteil auf diesen Stellen Auskunft geben. Bei Entfristungen von Stellen durch die im Rahmen dieser Vereinbarung geschaffenen Dauerstellen soll die Hochschule darlegen, wie die Mittel, die bislang zur Finanzierung der befristeten Stellen eingeplant sind, im Jahr 2015 eingesetzt wurden. Außerdem soll nachgewiesen werden, in welchen Bereichen die Sachkostenmittel eingesetzt wurden.

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule bewerten das MBWWK und die Hochschulleitung den Stand der Zielerreichung. Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen zu ziehen sind, wird in einem Gespräch zwischen MBWWK und der Hochschulleitung festgelegt. Als Konsequenz kommt eine Reduzierung der mit der Zielvereinbarung vereinbarten Stellen und Mittel in Betracht.

4. Inkrafttreten, Änderungen

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer abschließenden Unterzeichnung in Kraft. Abweichungen von den in der Zielvereinbarung getroffenen Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das MBWWK.

Mainz, den 23. Februar 2015

Vera Reiß
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
des Landes Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Konrad Wolf
Präsident
der Hochschule Kaiserslautern